

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

46. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2025

21. Januar 2026 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

46. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2025

Neubau Parkhaus Marktplatz / Neubau Kopfbau entlang Äulestrasse mit ÖV-Busterminal /
Neubau Passerelle Städtle-Äule / Erschliessung Neue Bank AG und Anrainer
Verpflichtungskredit Machbarkeitsstudie

Ausgangslage

An zentraler Lage im Zentrum der Gemeinde Vaduz befindet sich das Parkhaus Marktplatz. Das Parkhaus besteht aus drei Geschossen, von denen das oberste Geschoss als Oberdeck ausgebildet ist. Das mittlere Geschoss liegt auf Niveau "Äule" und das untere Geschoss unter Terrain. Letzteres schafft die Anbindung an die süd- und nordseitigen angrenzenden Tiefgaragen der Liegenschaft Äulestrasse 70 und der Liegenschaft Marktgass 20.

Via Oberdeck erfolgt mit der Passerelle über die Äulestrasse die Anbindung ans Städtle sowie die Eingangserschliessung für die Liegenschaften Marktgass 20 und Äulestrasse 60. Auf dem Niveau Äule besteht eine Fussgängerverbindung durch das mittlere Geschoss zwischen Äulestrasse und Giessenstrasse.

Das Parkhaus Marktplatz dient unter anderem den Besucherinnen und Besuchern des Vaduzer-Saals. Dieser wurde auf Beschluss des Gemeinderates vom 21. Januar 2020 entsprechend um- und ausgebaut. Mit diesem Beschluss wurde damals vom Gemeinderat ein klares Bekenntnis zum heutigen Standort des Vaduzer-Saals gesetzt, was wiederum den Erhalt von Parkierungsflächen nach sich zieht.

Des Weiteren bekundete der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. März 2020 im Grundsatz die Absicht, die Parkplätze beim Parkhaus Dienstleistungszentrum Giessen (DLG) auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 736 ausserhalb der Nutzungszeit der Landesverwaltung zu bewirtschaften und damit ergänzenden Parkraum unter anderem für den Vaduzer-Saal zur Verfügung zu stellen.

Der sehr schlechte bauliche Zustand des Parkhauses Marktplatz erfordert einen Abbruch und Neubau der Parkgarage Marktplatz. Eine Komplettsanierung ist aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gründen weder rational noch nachhaltig. Aus diesem Grund ist geplant, das Parkhaus durch einen Neubau zu ersetzen und gestützt auf den Richtplan der räumlichen Entwicklung und die Strategie zur Zentrumsentwicklung – den Marktplatz als Platz zu gestalten. Damit soll die historische Bedeutung des Orts aufgenommen und neugestaltet werden.

Für den Ersatzneubau wird bewusst auf die bisherigen oberirdischen Parkierungsebenen verzichtet, um gemäss der Zentrumsentwicklungsstrategie

einen neuen Marktplatz auf Ebene "Äule" zu schaffen.

Hinsichtlich Dimensionierung des neuen Parkhauses ist in Abstimmung mit den bautechnischen Möglichkeiten das Ziel, das heutige Parkierungsangebot beizubehalten. Dafür sind drei Tiefgaragengeschosse notwendig.

Strategie Zentrumsentwicklung

Die Zentrumsentwicklung ist eine wesentliche Aufgabe der Gemeinde Vaduz. Dabei geht es nicht nur um bauliche Veränderungen, sondern um die Frage, wie das Zentrum für die Vaduzer Bevölkerung lebendig, funktional und identitätsstiftend gestaltet sowie den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen gerecht werden kann. Aufgrund der Bedeutung ist die Entwicklung des Zentrums im Richtplan der räumlichen Entwicklung 2012 und im Verkehrsrichtplan 2017 ein wesentlicher Bestandteil. So ist in den Instrumenten festgehalten, dass

- die Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum/im Zentrum zu stärken ist;
- eine Studie zur Marktplatzgestaltung beim Parkhaus Marktplatz zu erarbeiten ist.

Mit der Strategie Zentrumsentwicklung wurde der wesentliche Grundstein für eine gesamtheitliche, koordinierte zukünftige Entwicklung des Zentrums gelegt. In den Jahren 2017/2018 hat die Gemeinde zusammen mit der Bevölkerung einen Strategieprozess zur Zentrumsentwicklung durchgeführt. Unter Einbezug der unterschiedlichen Interessengruppen wurden dreizehn Strategiebausteine für die Zentrumsentwicklung erarbeitet. Die Strategiebausteine stellen interdisziplinäre Handlungsfelder dar, welche die zukünftige Stossrichtung der Zentrumsentwicklung formulieren und in die nachgelagerten Planungen einfließen. Im Fokus stehen dabei die Aufwertung des öffentlichen Raumes, dessen bessere und vielfältigere Nutzbarkeit, die Verbesserung der Querungen und Verbindungen.

Etliche Strategien und Handlungsanweisungen betreffen – aufgrund seiner strategischen, zentralen Lage im Zentrum – den Raum "Marktplatz". Unter anderem sind folgende Handlungshinweise bei der Planung des zukünftigen Marktplatzes zu berücksichtigen:

- Strategiebaustein 2 (Querungen und Verbindungen): "Standort Parkhaus Marktplatz als Knoten vieler Verbindungen attraktiver machen."
- Strategiebaustein 3 (Öffentlicher Raum für Alle): "Für alle unterschiedlichsten Bedürfnisse und für alle Verkehrsteilnehmer nutzbare öffentliche Räume entwickeln; dabei vielfältige Anforderungen berücksichtigen, [...], Plätze erproben."
- Strategiebaustein 4 (Vaduzer Treffpunkte): "Parkhaus Marktplatz als Treffpunkt aufwerten."
- Strategiebaustein 8 (lebendige Erdgeschosse): "Erdgeschosszonen-zentrumsbelebende Nutzungen und Funktionen vorbehalten".

Aus dieser Gesamtschau entsteht ein Zielbild, welches es zu erreichen gilt: "Der neue Marktplatz mit Aussichtsplattform und Passerelle bietet zusätzlichen Grün- und Aufenthaltsraum und verbindet Städtle und Äule. Durch das neue, unterirdische Parkhaus entsteht oberirdisch ein neu gestalteter Platz mit Raum zum Verweilen, für Veranstaltungen oder Märkte. In die Gestaltung wird auch der Giessen einbezogen. Beim Marktplatz entsteht ein zentraler Ankunftsplatz mit Tiefgarage, ÖV-Busterminal und Fahrradabstellplätzen. Von der Mobilitätsdrehscheibe aus erreicht man das Zentrum schnell und sicher zu Fuss oder mit

dem Fahrrad. Damit wird Vaduz für die Bevölkerung, wie auch die Gäste noch besser erreichbar."

Auf übergeordneter Ebene ist Vaduz Bestandteil des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein und übernimmt für diesen Raum zentrale, zentrumsfördernde Aufgaben. Im Zukunftsbild der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein zählt Vaduz zusammen mit Schaan und Buchs (Kanton St. Gallen) zum Kern der Agglomeration. Dieser Raum weist eine hohe Dichte an Wohn-, Misch- und Arbeitsnutzungen auf. Ebenso zeigt das Zukunftsbild der 5. Programmgeneration im Zentrum von Vaduz eine Verkehrsdrehscheibe, welche die einzelnen Verkehrsmittel optimal vernetzt. Das Wachstum und die Verdichtung findet insbesondere im Kernraum der Agglomeration statt, primär an gut erschlossenen Lagen, wie im Umkreis von den Verkehrsdrehscheiben. Dabei wird betont, dass die Erreichbarkeit der Zentren aufgrund der Verkehrsdrehscheiben mit allen Verkehrsmitteln gewährleistet ist, wobei die Weiterentwicklung den Fokus auf den ÖV, Fuss- und Fahrradverkehr legt.

Raumplanung

Zur Umsetzung des Zielbildes für den Entwicklungsschwerpunkt "Marktplatz" ist es relevant, den Knotenpunkt in den Fokus zu setzen und diese Funktion zu stärken. Einerseits wird damit die Erreichbarkeit des Zentrums gesichert und andererseits die Vernetzung gefördert. Die zentrale Lage des Marktplatzes, in einem Umfeld von zahlreichen Arbeitsplätzen, Entwicklungspotentialflächen, öffentlichen Dienstleistungen, Veranstaltungsstätten und Schulen sowie die wichtigen Verbindungen unterstreichen die Bedeutung der Umsetzung des Zielbildes.

Das Parkhaus Marktplatz behält an zentraler Lage die notwendigen Parkplätze für die Attraktivität des Städtles und das dort ansässige Gewerbe und die Gastronomie. Gleichzeitig unterstützt das Parkhaus die Mobilitätsdrehscheibe und damit den Umstieg unter den Verkehrsträgern. Für alle Verkehrsträger werden Räume hergestellt, um einen einfachen Umstieg zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern zu ermöglichen.

Mit der Zustimmung zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein steht die Gemeinde in der Verantwortung, die Ziele und Massnahmen gemäss der jeweiligen Programmgeneration in ihren Planungen zu berücksichtigen und umzusetzen. Nebst der Erfüllung der Zentrumsfunktionen zählt dabei gerade im Zusammenhang mit der aktuellen 5. Programmgeneration die Umsetzung einer für alle Verkehrsteilnehmer funktionierenden und einfach erreichbaren Verkehrsdrehscheibe zu den wichtigen Aufgaben. Diese Massnahme ist übereinstimmend mit der Planung zum Entwicklungsschwerpunkt "Marktplatz" gemäss der Zentrumsentwicklung der Gemeinde Vaduz und folglich auch im Interesse der Gemeinde Vaduz.

Mit der Sicherung des heutigen Parkplatzangebots wird für das Zentrum und insbesondere für das Städtle, an zentraler, sicherer Lage das notwendige Parkplatzangebot bereitgestellt, um die Attraktivität und Erreichbarkeit für das Gewerbe, die Gastronomie und Veranstaltungen zu sichern. Zusätzlich kann die Mobilitätsdrehscheibe mit zusätzlichem Potential gespeist werden, was deren Funktionalität erhöht.

Verkehrsplanung

Gemäss dem aktuell geltenden Verkehrsrichtplan ist die Gemeinde Vaduz bestrebt, den Strassenraum der Äulestrasse attraktiver zu gestalten: "Im Bereich

der Äulestrasse ist das Betriebs- und Gestaltungskonzept, das im Jahr 2012 in einem umfassenden Prozess erarbeitet wurde, weiterzuverfolgen. Das Konzept zielt auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen aller Verkehrsteilnehmer und Verkehrsarten, insbesondere derer des öffentlichen Verkehrs sowie Fuss- und Radverkehrs ab und soll zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Zentrum von Vaduz beitragen.“

Die im Verkehrsrichtplan für den ruhenden Verkehr formulierten Ziele einer umfassenden Parkraumbewirtschaftung und die Einführungen eines Parkleitsystems auf dem Gemeindegebiet, wurden bereits erfolgreich umgesetzt.

Der aufgrund des schlechten baulichen Zustands zwingend erforderliche Neubau des Parkhauses Marktplatz soll nun genutzt werden, um die Situation für den öffentlichen Verkehr und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität im Zentrum zu verbessern. Mit der Realisierung einer zeitgemässen, modernen Mobilitätsdrehscheibe im Bereich des Marktplatzes wird die Attraktivität wesentlich erhöht. Künftig stehen der LIEmobil eine genügende Anzahl an barrierefreien Haltekanten zur Verfügung. Die Kunden des öffentlichen Verkehrs profitieren von einem zeitgemässen, attraktiven und witterungsgeschützten Wartebereich. Es werden zudem genügend Radabstellplätze zur Verfügung gestellt, um einen bequemen Umstieg vom Bus auf das (Leih-) Rad zu gewährleisten. Die direkte Verbindung von der unterirdischen Tiefgarage zum Busterminal unterstützt die Attraktivität eines Park & Ride (P&R) – damit können Fahrgäste zum Beispiel in Richtung Bahnhof Sargans oder ins Wintersport- und Naherholungsgebiet Steg / Malbun ihr Fahrzeug bequem in der Tiefgarage abstellen und auf kurzem Weg zum Bus gelangen.

Neben einer attraktiven ÖV-Erschliessung des Zentrums ist es für die Gemeinde Vaduz ebenfalls von grösster Bedeutung, für die Veranstaltungsstätten und die Geschäfte im Zentrum für Heute und insbesondere auch für die Zukunft eine genügende Anzahl Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Bei der aktuellen Planung wurde bewusst darauf verzichtet die Anzahl der Parkplätze zu erhöhen. Für das Vaduzer Zentrum, die Geschäfte und die Veranstaltungsstätten ist es aber zur Sicherung des Status Quo überlebenswichtig, dass im Rahmen des Neubaus in etwa dieselbe Anzahl Parkplätze zur Verfügung stehen, zumal der geplante Neubau „Parkhaus Marktplatz“ eine bedeutsame Investition für die nächsten Jahrzehnte darstellen wird.

Im Rahmen der Planungen für die Erneuerung des Parkhauses Marktplatz wurden verschiedene Alternativen geprüft. Eine Alternative war die Verlagerung von Parkplätzen aus dem Zentrum zum Rheinpark Stadion. Um dort genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen, wäre die Realisierung eines Parkhauses notwendig. Um dieses realisieren zu können, müsste der bestehende Parkplatz vorab rückgebaut, die darunter befindlichen Altlasten entsorgt und schliesslich ein mehrgeschossiges Parkhaus realisiert werden. Für die Nutzer/innen der dezentralen Parkplätze müsste ein attraktiver Shuttle zur Verfügung gestellt werden.

Heute verkehrt die Linie 24 der LIEmobil in den Pendlerzeiten von 06.00 bis 08.00 Uhr, von 12.00 bis 13.30 Uhr und von 16.30 bis 18.30 Uhr in einem Halbstundentakt von Vaduz in Richtung Sevelen und umgekehrt. Ab dem Fahrplanjahr 2026 ist auf dieser Linie ein Viertelstundentakt geplant. Die Kosten für diese Linie werden vollumfänglich durch LIEmobil finanziert.

Damit das P&R beim Rheinpark Stadion für die Nutzer/innen annehmbar ist, müsste ein dichterer Takt – im Minimum ein 7 ½ Min-Takt zur Verfügung gestellt

werden, ansonsten wird die Akzeptanz erfahrungsgemäss nicht gegeben sein.

Gemäss Abklärungen mit LIEmobil wird für die Taktverdichtung auf 7 ½ Min ein zusätzliches Fahrzeug mit Fahrer/in benötigt. Die Kosten dafür wären vollumfänglich von der Gemeinde Vaduz zu tragen.

Zum heutigen Zeitpunkt ist die Umsetzung eines solchen P&R aus Sicht der Gemeinde nicht umsetzbar – dazu fehlen die nötigen weiterführenden Planungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Sportanlagen wie auch Planungen resp. Beschlüsse zum Umgang mit den Touristenbussen.

In einem ersten Schritt gilt es daher nun das Parkhaus Marktplatz zu erneuern. Erst auf dieser Grundlage können anschliessend die weiteren Fragestellungen bearbeitet und beantwortet werden.

Machbarkeitsstudie

Das in den frühen 1970er-Jahren vom Zürcher Architektur- und Ingenieurbüro G. Schindler erstellte Parkhaus Marktplatz in Vaduz kann nur noch mit unverhältnismässig hohen Kosten betrieben und instand gehalten werden. Zudem erfüllt es die heutigen technischen Anforderungen sowie die geltenden Verkehrsnormen nicht oder nur unzureichend. Gleches gilt für die östlich angegliederte ÖV-Bushaltestelle, die den heutigen Standards nicht genügt. Aus diesen Gründen ist ein Ersatzneubau vorgesehen. Dabei wird bewusst auf die bisherigen oberirdischen Parkierungsebenen verzichtet, um gemäss der Zentrumsentwicklungsstrategie einen neuen Marktplatz auf der Ebene "Äule" zu schaffen.

Die Machbarkeitsstudie ist als Grundlage für den nachfolgenden Architekturwettbewerb zu verstehen und verfolgt im Wesentlichen drei Ziele:

1. Nachweis, dass die vielfältigen Anforderungen an den Ersatzneubau eingehalten werden können.
2. Einbindung der umliegenden Grundeigentümer in einem möglichst frühen Projektstadium.
3. Nachweis der Bewilligungsfähigkeit.

Der Betrachtungsperimeter der Studie erstreckt sich in Ost-/Westrichtung vom Fusspunkt der bestehenden Fussgängerbrücke über die Äulestrasse bis zum Vorplatz des Vaduzer-Saals. In Nordrichtung wird er durch die Bestandsbauten der Liegenschaften Marktgass 20 und Äulestrasse 60, in Südrichtung durch den Campus der Liegenschaften Äulestrasse 70 und 72 begrenzt.

Um die Ebene "Äule" vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten und künftig als hochwertige öffentliche Freifläche nutzen zu können, ist eine neue Zufahrt der Liegenschaft Marktgass 20 erforderlich. Diese wird über eine provisorische Strasse nördlich der Liegenschaft Äulestrasse 56 geführt und dient während der Bauzeit ebenfalls als Erschliessung der unterirdischen Parkgeschosse der Liegenschaften Äulestrasse 56, Äulestrasse 60 und Marktgass 20.

Entlang der Äulestrasse werden die bestehenden, nicht mehr zeitgemässen ÖV-Bushaltekanten aufgehoben und durch einen grosszügigen, überdachten ÖV-Busterminal mit drei Anlegekanten ersetzt. Der neue Terminal verfügt über eine barrierefreie Erschliessung sowohl von der Äulestrasse als auch über eine Liftanlage von der Ebene "Städtle". In unmittelbarer Nähe sind WC-Anlagen

sowie Fahrradabstellplätze vorgesehen. Die Studie erfüllt damit die Anforderungen bzw. Förderkriterien des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein als Verkehrsdrehscheibe.

Der geplante Kopfbau bildet den räumlichen Abschluss des neuen multifunktionalen Platzes und gliedert diesen gegenüber ÖV-Busterminal und Äulestrasse. Eine von ihm ausgehende Rampenanlage verbindet die Platzebene mit dem Niveau der Äulestrasse; eine neue Passerelle verbindet Städtle und Äule. Der Kopfbau ist seitlich zwischen zwei Treppenhäusern eingespannt, welche die Erschliessung sämtlicher ober- und unterirdischer Geschosse sowie die Eingangsebene für die Liegenschaften Marktgass 20 und Äulestrasse 60 gewährleisten. Zudem gewährleistet eine zentrale Treppenverbindung mit einem Lift bei der ÖV-Verkehrsinsel – Wartebereich für ÖV-Benutzer/innen – eine direkte Verbindung zum darüberliegenden Aufenthaltsbereich auf der Ebene "Städtle". Die Konstruktion ist als filigraner Metallbau vorgesehen, der teilweise gedeckte und beschattete Aufenthaltsbereiche schafft. Wo sinnvoll, sollen Befestigungen integriert werden, um den Grünanteil zu erhöhen. Auf dem Dach ist eine Photovoltaikanlage mit transparenten Modulen vorgesehen.

Der neue Marktplatz ist als multifunktionale Fläche konzipiert und vielfältig nutzbar: von frei möblierten Aufenthaltsbereichen über Wochenmärkte bis hin zu grösseren Veranstaltungen und Konzerten sowie Grossanlässen wie Feuerwehr- oder Verbandsmusikfesten.

Der Platz soll über ein Wasserspiel verfügen und wird mit eingeschossigen Nebenbauten für WC-Anlagen, Treppenhäuser und Technikräume (z. B. Trafostation) ergänzt. Der Höhenversatz von rund 1.00 m zur Äulestrasse bzw. zum ÖV-Busterminal und von rund 0.40 m zur Giessenstrasse ergibt sich aus der erforderlichen Durchfahrtshöhe des ersten Untergeschosses. Diese Anknüpfungspunkte zu den angrenzenden bestehenden Tiefgaragengeschossen sind Teil des unterirdischen Erschliessungskonzeptes des Überbauungsplanes "Äule" eigentümerverbindlich und damit rechtlich gesichert und müssen im Neubau übernommen werden.

Um das heutige Marktplatzniveau auf das Niveau der Äulestrasse absenken zu können, sind der Haupteingang und die Fassadengestaltung der Liegenschaft Marktgass 20 neu zu organisieren. Die Liegenschaft Marktgass 20 erhält einen Vorbau mit neuen Erschliessungen der Ebenen -1 (Kundenparking), 0 (Haupteingang) und 1 (Empfangsbereich). Eine neu eingeführte Arkadenreihe bindet das Gebäude städtebaulich an den neuen Platz an und verleiht der Südfassade eine angemessene Präsenz.

Die drei Tiefgaragengeschosse dienen ausschliesslich der Parkierung des motorisierten Individualverkehrs. Sie sind als dreihüftige Parkierungsanlagen mit doppelspurigen Verbindungsrampen geplant. Die Parkierungskapazität stellt sich wie folgt dar:

Geschoss	Approx. Anzahl Parkplätze	Anteil in %
Erdgeschoss – neuer Marktplatz	0	0%
1. Untergeschoss	93	22%
2. Untergeschoss	169	39%
3. Untergeschoss	169	39%
Total (Parkhaus Marktplatz bestehend)	431 (407)	100% (94%)

Derzeit sind Ladeinfrastrukturen für rund 30 Elektrofahrzeuge vorgesehen; eine

Erweiterung ist bei Bedarf möglich. Aufgrund der zwingenden Höhenlage des Busterminals reduziert sich die Parkkapazität des 1. Untergeschosses gegenüber dem 2. Untergeschoss um etwa 45 %. Das Baufeld ist in Nord-Süd-Richtung durch bestehende Nachbargebäude begrenzt, im Westen durch die Hauptsammel-kanalisationsleitung und das Giessengewässer sowie im Osten durch den neuen ÖV-Busterminal mit den ÖV-Busanlegekanten. Die verfügbare Grundfläche wird damit vollständig ausgeschöpft. Die Anlage wird als dichte Stahlbetonkonstruktion erstellt, verfügt über vier Treppenhäuser zur Einhaltung der Fluchtweglängen und wird mit einer Sprinkleranlage, einer mechanischen Rauch- und Wärmeabzugsanlage (MRWA), einer Brandmeldeanlage sowie einer Parkraumbewirtschaftungsanlage ausgerüstet.

Die vorliegenden Anforderungen an den Ersatzneubau Parkhaus Marktplatz sowie an die städtebauliche Neugestaltung der Platz- und Verkehrsräume sind zahlreich, inhaltlich komplex und in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten anspruchsvoll. Die beteiligten Anstösser wurden frühzeitig informiert und in den Planungsprozess eingebunden; sie unterstützen die vorgeschlagenen Lösungsansätze und tragen diese mit. Die baulichen und topografischen Platzverhältnisse sind im Hinblick auf die gestellten funktionalen, technischen und betrieblichen Anforderungen knapp bemessen, erweisen sich jedoch insgesamt als ausreichend. Zahlreiche Bedingungen und Rahmenvorgaben sind zu erfüllen, wobei einzelne Anforderungen in direktem Zusammenhang stehen, während andere unabhängig voneinander zu berücksichtigen sind. Angesichts der baulichen Entwicklung, der Bedeutung sowie der zentralen Lage des Marktplatzes ist es sachgerecht und folgerichtig, ein Projekt dieser Tragweite anzugehen und umzusetzen. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen Aufwertung des Ortszentrums und zur Sicherstellung einer zeitgemässen öffentlichen Infrastruktur.

Mit allen direkten Anrainern sowie dem Land Liechtenstein sind nach einem positiven Entscheid der Gemeindeabstimmung die erforderlichen Vereinbarungen und Verträge für die Realisierung des geplanten Neubaus Parkhaus Marktplatz abzuschliessen.

Abstimmung LIEmobil, Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) sowie Amt für Umwelt (AU)

ÖV-Busterminal:

Die Machbarkeitsstudie für den Bereich des ÖV-Busterminals wurde gemeinsam mit der LIEmobil und dem Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) auf der Grundlage deren Bedürfnisse und Anforderungen entwickelt. Am 28. November 2025 wurde auf der Grundlage dieser zuvor einvernehmlich verabschiedeten optimierten Variante auf dem Parkplatz beim Rheinpark Stadion zwecks Prüfung der Funktionalität, ein Fahrversuch durchgeführt. Für den Fahrversuch wurden zwei Linienbusse, ein 18 m langer Gelenkbus und ein 12 m langer Bus, zur Verfügung gestellt. Mit dem Fahrversuch konnte nachgewiesen werden, dass sämtliche Fahrbeziehungen gefahren werden können und die auf den Plänen dargestellten Schleppkurven praxistauglich sind. Es konnte somit festgestellt werden, dass die Variante "BHS 1.3 V6 optimiert" beim Parkhaus Marktplatz betrieblich funktioniert. Die Variante "BHS 1.3 V6 optimiert" wurde in die finale Machbarkeitsstudie eingearbeitet und wird als Grundlage für die weiteren Planungen und den Architekturwettbewerb verwendet.

Realisierung von drei Untergeschosse:

An zentraler Lage sollen genügend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, insbesondere für den Vaduzer-Saal, die Landesbibliothek, Besucher etc. Der

Verkehrsknotenpunkt an zentraler Lage entwickelt sich dadurch zur Mobilitätsdrehscheibe.

Zusammen mit dem Amt für Umwelt (AU) wurde die Machbarkeit eines 3. Untergeschosses geprüft. Dazu musste eine vom AU geforderte Interessenabwägung erstellt und eingereicht werden. In der Interessenabwägung wurden unter anderem die Hydrogeologie, die bautechnischen Anforderungen, der Gewässerschutz sowie die Raum- und Verkehrsplanung beschrieben. Insbesondere musste bezüglich dem Gewässerschutz der Überströmungs-nachweis dargelegt werden. Im gegenständlichen Gewässerschutzbereich "Au" dürfen gemäss Gewässerschutzverordnung keine Anlagen erstellt werden, die eine besondere Gefahr darstellen; nicht zulässig ist insbesondere die Erstellung von Lagerbehältern mit mehr als 250'000 Liter Nutzvolumen und mit Flüssigkeiten, die in kleinen Mengen Wasser verunreinigen können. Das Amt für Umwelt kann aus wichtigen Gründen Ausnahmen gestatten (Anhang 6, Ziff. 211 Abs. 1).

Gegenständlich wird kein Lagerbehälter mit mehr als 250'000 Liter Nutzvolumen oder mit Flüssigkeiten, die in kleinen Mengen Wasser verunreinigen können, erstellt. Zu beurteilen war, ob die geplante Tiefgarage in anderer Weise eine besondere Gefahr für ein Gewässer darstellt. Eine solche ist aufgrund der eingeholten Fachberichte nicht ersichtlich. Insbesondere bestätigen sowohl der Geologe als auch der Baustatiker die Zuverlässigkeit und Tauglichkeit der geplanten Dichtsohle im Hochdruckinjektionsverfahren (HDI-Verfahren). Das Risiko einer Beeinträchtigung des Grundwassers ist auf ein minimales Mass reduziert.

Anhang 6 Ziff. 211 Abs. 2 hält fest, dass im Gewässerschutzbereich "Au" keine Anlagen erstellt werden dürfen, die mehr als 3 m unter dem gewachsenen Terrain und unter dem mittleren Grundwasserspiegel liegen. Das AU kann Ausnahmen bewilligen, soweit die Durchflusskapazität des Grundwassers gegenüber dem unbeeinflussten Zustand um höchstens 10% vermindert wird.

Gegenständlich wurde beurteilt, wo die Durchflusskapazität durch die bestehenden Bauten bestimmt wird. Das ist der Status Quo, welcher als Referenzpunkt gilt. Gegenüber diesem Zustand wird die Durchflusskapazität mit dem Neubauprojekt verbessert, wie sich aus dem Bericht des Geologen (S. 14, Ziff. 4.5) ergibt. Es wird "der Zustand nach der Projektrealisierung aus gewässerschutzrechtlicher Sicht somit auch parzellenübergreifend wesentlich verbessert". Es steht also fest, dass die Voraussetzung für eine Ausnahmebewilligung gegeben ist.

Das AU hat in dieser Angelegenheit bisher wie folgt Stellung genommen:

Gemäss dem Bericht «Umströmungsnachweis» der Dr. Bernasconi AG können die Voraussetzungen gemäss Gewässerschutzverordnung in Bezug auf die Durchflusskapazität eingehalten werden. Es wird aufgezeigt, dass mit den vorgeschlagenen Umströmungsmassnahmen die Durchflussverminderung durch die Untergeschosse auf dem Projektgrundstück vollständig kompensiert werden können.

Mit diesen Präzisierungen kommt das Amt für Umwelt zum Schluss, dass mit Umsetzung aller im Bericht aufgezeigten Massnahmen die Voraussetzungen gemäss Gewässerschutzverordnung in Bezug auf die Durchflusskapazität eingehalten werden können und bei der weiteren Projektierung zu berücksichtigen sind.

Der Geologische Bericht «Hydrogeologie Gewässerschutz Umströmungsnach-

weis» zeigt auf, dass mit den darin vorgeschlagenen Massnahmen die Durchflussverminderung auf dem Projektgrundstück vollständig kompensiert und zusätzlich auch eine parzellenübergreifende Verbesserung erreicht werden kann. Diese aufgezeigten Massnahmen (inkl. den parzellenübergreifenden Massnahmen) sind im Rahmen der weiteren Projektierung zwingend zu berücksichtigen und gelten als Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Ausnahmebewilligung nach Anhang 6 Ziff. 211 Abs. 2 der Gewässerschutzverordnung.

Die neben der Grundvoraussetzung zum Erhalt der Ausnahmebewilligung nach Anhang 6 erforderliche Interessensabwägung fällt auf Basis des eingereichten Vorprojekts im Sinne des Gesuchstellers positiv aus und rechtfertigt eine Abweichung vom Regelfall der Nichterteilung einer Bewilligung für Bauten unter dem mittleren Grundwasserspiegel.

Teiloffenlegung Giessen

Der Giessen verläuft im Westen des Marktplatzes eingedolt unter der Giessenstrasse und der Vorplatzfläche Primarschule/ehemalige Oberschule. Die Eindolung erstreckt sich über eine Länge von rund 205 m. Die Gewölbekonstruktion wurde in den 1960/70-er Jahren erstellt und weist einen ungenügenden baulichen Zustand auf.

Zusätzlich sind im Gerinneprofil verschiedene Werkleitungen aufgehängt, welche die Gewässerhydraulik (Abflusskapazität) respektive Hochwassersicherheit beeinträchtigen. Nebst einer Umlegung der betroffenen Werkleitungen ist eine statische Ertüchtigung und Zustandssanierung des Gewölbes dringlich.

Der Betrachtungsperimeter erstreckt sich über den eingedolten Bereich des Giessens, vom Knoten Giessenstrasse-Kirchstrasse im Süden bis zum Pappelweg im Norden.

Der Vaduzer Giessen ist ein typischer Talbach, welcher einerseits als Giessen aufstossendes Grundwasser ableitet und als Vorflut für die Entwässerung natürlicher Einzugsgebiete (Spaniabach-Erblibach, Schwefelwald, Sennereitöbile-Altabach) dient sowie andererseits als Hauptvorfluter für die Siedlungsentwässerung die Abwässer aus dem Siedlungsgebiet entlastet. Im Weiteren hat er eine wesentliche Funktion für den Hochwasserschutz.

Der Ausbau des Kraftwerkes Samina durch die Liechtensteinischen Kraftwerke (2011 – 2015) und die damit verbundene Erhöhung der Ausbauwassermenge von 1.5 auf 2.0 m³/s hatten diverse Auflagen für die Unterwasserausleitung in den Vaduzer Giessen zur Folge: Ein Verbindungskanal vom Giessen zum Binnenkanal zur Teilentlastung der Abflussspitzen wurde erforderlich, begleitet von Auflagen zur Glättung von Schwall und Sunk im Giessen und Binnenkanal. Der Verbindungskanal wurde so bemessen, dass nicht nur Schwallspitzen Richtung Binnenkanal entlastet werden können, sondern im Umkehrschluss bei Hochwassereignissen im Binnenkanal bis max. 6 m³/s dosiert in den Vaduzer Giessen abgeleitet werden können.

Der Giessen ist bis zum Knoten Kirch-/Giessenstrasse als offenes Gerinne ausgebildet. Ab dem Knoten ist der Giessen bis zum Pappelweg eingedolt. Das Profil des Gewölbes entspricht einem Betonbogen. Die Gewässerbreite im eingedolten Abschnitt beträgt ca. 5.50 m. Die Gewässersohle liegt im untersuchten Projektperimeter zwischen 452.30 und 452.50 m ü. M.

Für die zukünftige Entwicklung des Zentrums wurde 2017/2018 unter intensiver Mitwirkung der Bevölkerung eine Strategie mit 13 Strategiebausteinen erarbeitet:

In den Strategiebausteinen 1 "Drei Hauptachsen" und 7 "Wasser im Zentrum" ist unter anderem festgehalten, dass der Giessen geöffnet werden soll und als innerörtlicher Freiraum mit grünem Fuss-/Radweg zu sichern ist. Die Fuss-/Radwegverbindung entlang des Baches soll verbreitert werden. Die Neugestaltung des Giessens ist mit dem Vorplatz des Vaduzer-Saals und Überlegungen für das Parkhaus Marktplatz zu verknüpfen.

Für eine differenzierte Betrachtung innerhalb des Perimeters erfolgte die Prüfung in Bezug auf die Offenlegung in drei Korridoren:

Korridor I: Kirchstrasse-Tiefgaragenein-/ausfahrt LLB/Marktplatz

Korridor II: Tiefgaragenein-/ausfahrt LLB/Marktplatz-Marktplatz

Korridor III: Marktplatz-Pappelweg

Die Ausführungen zum Korridor I und II haben gezeigt, dass aufgrund der bestehenden Bauten und Anlagen eine Offenlegung des Giessens nicht möglich ist. Die Bedingungen für eine Ausnahmebewilligung der Regierung ist aus Sicht des AU erfüllt.

Im Korridor III liegt der Vaduzer Giessen im Perimeter der zwei Überbauungsprojekte der Gemeinde auf dem Grundstück Nr. 714 und des Landes auf dem Grundstück Nr. 736. Bei beiden Projekten ist eine Neugestaltung des ganzen Perimeters vorgesehen. Der Bach ist in diesem Bereich überdeckt und folglich in einem ökologisch ungenügenden Zustand und soll in einen möglichst naturnahen Zustand geführt werden. Die Offenlegung muss daher in die Planung der Gemeinde und /oder des Landes miteinbezogen werden. In einem ersten Schritt ist die Offenlegung des Giessens im Korridor III im Vorfeld des Projektwettbewerbs zu prüfen.

Provisorische Parkierungslösung während der Bauzeit

Für die provisorische Parkierung während der Bauzeit wurden 12 mögliche Varianten unterschiedlicher Standorte geprüft. Diese wurden nach Kriterien, wie Zentrumsnähe, Anbindung an bestehenden ÖV, Anzahl mögliche Parkplätze, Aufwand für bauliche Massnahmen sowie Zonenkonformität beurteilt, bewertet und einer Rangierung zugeführt. Die zwei "Bestvarianten" wurden detaillierter geprüft und am 21. Oktober 2025 im Gemeinderat präsentiert.

Es sind dies:

Variante A: Kombination aus provisorischen Parkplatzarealen "Am Widagraba" und "Auring" vom Zentrum mit insgesamt rund 350 Parkplätzen.

Variante B: Provisorisches Parkplatzareal beim Parkplatz Rheinpark Stadion mit rund 400 Parkplätzen und Shuttle Bus ins Zentrum.

Das Projektteam bewertet die Variante A aufgrund der Nähe zum Zentrum und damit einhergehenden fußläufigen Erreichbarkeit als die beste Variante mit der höheren Akzeptanz bei Pendlern sowie Besuchern des Zentrums und des Vaduzer-Saals. Zudem werden damit die südliche und die nördliche Anbindung zum Zentrum gewährleistet.

Mit den Eigentümern des Grundstücks Nr. 669 „Am Widagraba“ konnte eine

Einigung erzielt werden, um die ca. 170 prov. Parkplätze während der Bauzeit realisieren zu können.

Die Baukosten für die ca. 350 provisorischen Parkplätze belaufen sich auf ca. CHF 4.425 Mio. (inkl. Bewirtschaftung, Rückbau sowie Abgeltung der Eigentümer Grundstück Nr. 669 «Am Widagraba» und MwSt.). Die Kosten sind in den Gesamtkosten für den Verpflichtungskredit enthalten.

Nach einem positiven Entscheid der Gemeindeabstimmung ist ein entsprechender Vertrag abzuschliessen.

Kosten

Kostenzusammenstellung:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	16'661'000.00
BKP 2	Gebäude	CHF	20'729'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF	20'000.00
BKP 4	Umgebung	CHF	4'279'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	1'874'000.00
BKP 581	Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	4'400'000.00
BKP 583	Reserve Bauherr	CHF	1'100'000.00
BKP 7	Honorare	CHF	5'929'000.00
BKP 9	Ausstattung	CHF	8'000.00
Total		CHF	55'000'000.00

Projektkennwerte gemäss SIA 416 (Kubatur)	
1. Untergeschoss	11'876.10 m ³
2. Untergeschoss	13'436.10 m ³
3. Untergeschoss	15'557.60 m ³
Kopfbau ÖV-Busterminal	934.30 m ³
Neubau Infrastrukturgebäude Marktplatz	615.40 m ³
Neugestaltung Zugang zur Liegenschaft Marktgass 20	885.50 m ³
Total Gebäudekubatur	43'305.00 m³

Projektkennwerte gemäss SIA 416 (Geschoßfläche)	
1. Untergeschoss	3'545.10 m ²
2. Untergeschoss	4'714.40 m ²
3. Untergeschoss	4'714.40 m ²
Kopfbau ÖV-Busterminal	2'917.70 m ²
Neubau Brückenverbindung Städtle-Äule	176.50 m ²
Neubau Infrastrukturgebäude Marktplatz	175.90 m ²
Neubau Platzgestaltung	3'587.30 m ²
Neubau Zugang zur Liegenschaft Marktgass 20	350.10 m ²
Total Geschoßfläche	20'181.40 m²

Termine

Genehmigung Verpflichtungskredit	16. Dezember 2025
Öffentliche Informationsveranstaltung	Anfang März 2026
Gemeindeabstimmung	Ende März 2026
Durchführung Architekturwettbewerb	April bis Dezember 2026
Projektierung	Januar bis Dezember 2027
Beginn Rückbau bestehendes Parkhaus	Herbst 2027
Fertigstellung Neubau Parkhaus Marktplatz	Frühjahr/Herbst 2030

Verpflichtungskredit

Beim gegenständlichen Verpflichtungskredit in der Grössenordnung von CHF 55'000'000.00 (inkl. MwSt.) ist Art. 25 Abs. 4 des Gemeindegesetzes zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlage:

„Aufgaben und Befugnisse gemäss Abs. 2 Bst. f (Bewilligung von Ausgaben), Bst. g (Bürgschaften und Garantien), Bst. i (Unternehmensbeteiligungen) und Bst. m (Bauvorhaben) fallen nur dann in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, wenn die zu bewilligenden einmaligen Ausgaben 35% der effektiven Erträge übersteigen. Die Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, wenn die Ausgaben 20% der effektiven Erträge übersteigen. Massgebend sind jeweils die effektiven Erträge der laufenden Rechnung des Vorjahres.“

Auf Basis des Jahresabschlusses 2024 liegt die gesetzliche Grenze des durch den Gemeinderat zu bewilligenden Verpflichtungskredites (Art. 25 Abs. 4 GemG) bei rund CHF 26.0 Mio.

Somit ist der Verpflichtungskredit zusätzlich den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen. Im Vorfeld dieser Abstimmung soll eine Abstimmungsbroschüre erarbeitet werden und die Einwohnerinnen und Einwohner mit einer entsprechenden Informationsveranstaltung persönlich zum Neubau Parkhaus Marktplatz informiert werden.

Bei Annahme des Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung kann ein Architekturwettbewerb auf Basis dieser Machbarkeitsstudie (Vorprojekt) eingeleitet werden.

Antrag:

- Der Gemeinderat genehmigt die Machbarkeitsstudie für das Projekt «Neubau Parkhaus Marktplatz» mit drei Tiefgaragengeschossen/Neubau Kopfbau entlang der Äulestrasse mit ÖV-Busterminal (exkl. Kostenanteil Land)/Neubau Passerelle Städtle-Äule/Erschliessung der Liegenschaften Marktgass 20, Äulestrasse 56 und Äulestrasse 60 und genehmigt den hierfür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 55'000'000.00 (inkl. MwSt.).
- Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 25 Abs. 4 Gemeindegesetz (GemG) Bst. m (Bauvorhaben) die Finanzvorlage des Verpflichtungskredites im Betrag von CHF 55'000'000.00 (inkl. MwSt.) für das Projekt «Neubau Parkhaus Marktplatz/Neubau Kopfbau entlang Äulestrasse mit ÖV-Busterminal/Neubau Brückenverbindung Städtle-Äule, Erschliessung der Liegenschaften Marktgass 20, Äulestrasse 56 und Äulestrasse 60

einer Gemeindeabstimmung zuzuführen und legt den Abstimmungs-termin per 29.03.2026 fest.

3. Dieser Verpflichtungskredit wird gemäss Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes vom 7. Mai 2015 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz; GFHG / LGBI. 2015 Nr. 164) indexiert, diesbezüglich erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index. Die Teuerungsberechnung erfolgt nach Schweizerischem Baupreisindex, Stand April 2025 (Kalkulationsstand Kostenvoranschlag für Verpflichtungskredit), Region Ostschweiz, Objekttyp Hochbau: 118.7 – (Basis Oktober 2015 = 100) und ist erstmals mit dem Baupreisindex Oktober 2026 auf 31.12.2026 indexierbar.
4. Der Gemeinderat stimmt der Veröffentlichung des gegenständlichen Geschäfts per 17. Dezember 2025 via Medienmitteilung zu.

Beratungen:

Der Leiter Hochbau informiert zur Betriebs- und Unterhaltskostenrechnung für die Dauer von 50 Jahren, dass wenn die Betriebs-, Unterhalts- und Instandsetzungskosten über 30 Jahre mit 1% und für die restlichen 20 Jahre mit 2% gerechnet werden, sich Folgendes ergibt:

0.6% Nebenkosten von CHF 46.655 Mio. à CHF 279'930.00/Jahr

0.4% Unterhalt/Instandhaltung von CHF 46.655 Mio. à CHF 186'620.00/Jahr

Total: CHF 466'550.00/Jahr à CHF 13'996'500.00 für die Dauer von 30 Jahren

2% Betriebs-/Unterhaltskosten nach 30 Jahren à CHF 933'100.00/Jahr à CHF 18'662'000.00 für die Dauer von 20 Jahren

Total Kosten: CHF 32'658'500.00 für die Dauer von 50 Jahren

Demgegenüber kann mit Parkgebühren-Einnahmen von rund CHF 650'000.00/Jahr gerechnet werden, was auf 50 Jahre hochgerechnet rund **CHF 32'500'000.00 an Einnahmen** ergibt.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder erachten es als zentral, dass mit dem Neubau des Parkhauses Marktplatz die Schulwegsicherung mitbedacht und umgesetzt wird. Des Weiteren soll der Aufenthaltsqualität des Marktplatzes im Sommer eine grosse Beachtung geschenkt werden.

Ebenfalls wird von mehreren Gemeinderatsmitgliedern die Überprüfung der gemeindeeigenen Parkplatzbewirtschaftung angeregt und die Erarbeitung eines Parkplatzbewirtschaftungskonzepts in Auftrag gegeben.

Ein Gemeinderat hält fest, dass es sich um eine Machbarkeitsstudie handelt und es somit bei der Kommunikation zu beachten gilt, dass die Wortwahl und die Kraft der Bilder bei der Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen ist.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende.

Kirche St. Florin, Sanierung Orgel

In der Kirche St. Florin, Vaduz, steht die Orgel zu Ehren des liechtensteinischen Komponisten Josef Gabriel Rheinberger (1839–1901) gestiftet von der Gedächtnisstiftung Peter Kaiser (1793–1864) Vaduz. In den Jahren 2011 bis 2013 erfolgte ein restaurativer Neubau durch die Firma Hermann Eule Orgelbau (Bautzen).

Abklärungen mit Experten und Orgelbauern, sowie dem Amt für Kultur haben zum Ergebnis geführt, dass ein Ersatz der Spielmechanik gegen ein elektronisches Spielsystem zum gewünschten Ergebnis führen sollte.

Der Ersatz des mechanischen Traktur- und Registersystems in Kombination mit einer neuen Setzeranlage werden von der Organistin, der Pfarrei, dem Kirchenchor, der Gedächtnisstiftung Peter Kaiser gestützt und entspricht sowohl dem Stiftungsziel, wie auch dem Denkmalschutz und wird von den entsprechenden Institutionen gefördert.

Die Orgel wird nach der Beauftragung Vermessen und Teile vorgefertigt. Der reversible Umbau der Orgel wird ca. acht Wochen dauern und sollte bis Ende Juni 2026 abgeschlossen werden können.

In einem weiteren Schritt wird unabhängig vom Umbau der Orgel die Intonation (Stimmung) angeschaut und ein Verbesserungspotential aufgezeigt. Eingriffe in die Intonation, sowie eine mögliche Grundreinigung der Orgel werden dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Für den geplanten Umbau sind folgende Kosten zu erwarten:

- Schutzmassnahmen	CHF	5'000.00
- Rückbauarbeiten	CHF	7'500.00
- Umbaumassnahmen	CHF	155'000.00
- Elektroinstallationen (inkl. Schaltschrank)	CHF	15'000.00
- Nebenkosten	CHF	17'500.00
- Reserven für Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>20'000.00</u>
Umbaukosten (inkl. MwSt.)	CHF	220'000.00

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird dem Amt für Kultur, wie auch der Gedächtnisstiftung Peter Kaiser ein Antrag auf Subventionierung, bzw. finanzielle Beteilung an den Kosten gestellt.

Arbeitsvergabe:

Orgelbau (Austausch der mechanischen Traktur gegen ein modernes elektrisches Traktur- und Registersystem in Kombination mit einer modernen Setzeranlage)

Rieger-Orgelbau GmbH, Schwarzach (Vlbg.) CHF 152'512.90 (inkl. MwSt.)

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Sanierung der Orgel in der Kirche St. Florin und spricht den entsprechenden Kredit von CHF 220'000.00 (für das Budgetjahr 2026).
2. Der Gemeinderat vergibt die Orgelbau-Arbeiten an die Firma Rieger-Orgelbau GmbH, Schwarzach, zu einem Offertpreis von CHF 152'512.90 (inkl. MwSt.)

Beratungen:

Der Bürgermeister hält einleitend fest, dass es sich bei der Sanierung der Orgel um ein emotionales Thema handelt und sowohl Kathedrale und Orgel im Eigentum der Gemeinde Vaduz sind. Die Problemstellungen sind schon seit längerer Zeit vorhanden, den Verantwortlichen aber nicht umgehend mitgeteilt worden. Mittlerweile führte dieser Umstand dazu, dass die Orgel aus technischen, musikalischen aber auch gesundheitlichen Gründen nicht mehr gespielt wird. Es liegen zwei unterschiedliche Varianten zur Behebung der Problemstellungen vor. Bei der beantragten Vollelektrifizierung der Orgel besteht die Garantie, dass die Problematik des schweren Tastengangs behoben und insofern eine umfassende Modernisierungs- und Gesundheitslösung vorliegt, obschon diese Variante gemäss Stellungnahme des Amtes für Kultur voraussichtlich nicht subventionswürdig ist. Die vom Amt für Kultur in der Stellungnahme eröffnete Möglichkeit einer sanften Sanierung mittels elektronischer Unterstützung garantiert hingegen keinen Erfolg der Massnahme, ist demgegenüber aber laut Amt für Kultur subventionswürdig.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Sanierung der Orgel funktionieren muss und insofern nur die beantragte vollelektrische Lösung diese Garantie leisten kann und daher zu bevorzugen ist.

Eine andere Gemeinderätin gibt zu bedenken, dass eine faktenbasierte Entscheidung getroffen werden sollte und sie daher den Antrag unterstützt. Gleichzeitig erachtet sie es als angebracht, sich um eine Subventionierung zu bemühen, da dieser Antrag aus objektiver Sicht ebenfalls subventionswürdig sei.

Ein Gemeinderat gibt bekannt, dass er dem Antrag nicht folgen werde, da er sich klar für die Trennung zwischen Kirche und Staat ausspricht.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende.

Für die Renovation und die Umnutzung der denkmalgeschützten Hofstätte Hintergass 35/37 hat der Gemeinderat am 23. Oktober 2018 einen Planungskredit über CHF 110'000.00 (inkl. MwSt.) und am 30. März 2021 einen Verpflichtungskredit über CHF 5'827'775.00 (inkl. MwSt.) gesprochen.

Diesen Krediten wurde bei der Genehmigung keine Indexierung auferlegt. Daher wird diese nun mittels eigenem Gemeinderatsantrag beantragt. Denn gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG / LGBI. 2015, Nr. 164), Art. 14, Abs. 6 erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zu Grunde gelegte Index.

Per Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2024 wurde für die Teuerung bis 31. Dezember 2023 bereits ein Nachtragskredit über CHF 663'387.65 genehmigt.

Unter Berücksichtigung der Teuerung (Basis: Schweizerischer Baupreisindex Grossregion Ostschweiz, Objektyp Hochbau) für das Jahr 2024 erhöht sich das Kreditvolumen um CHF 17'542.00 (inkl. MwSt.).

Bauabrechnung: Die letzten Schlussrechnungen sind eingegangen und zeigen derzeit eine Kostenüberschreitung von ca. CHF 370'000.00 gegenüber dem Verpflichtungskredit (+5.6%). Die Rechnungen werden geprüft und es wird kontrolliert ob die unerwarteten Mehrkosten plausibel und gerechtfertigt sind, so dass die definitive Bauabrechnung Anfang 2026 dem Gemeinderat vorgelegt und allfällige Mehrkosten begründet werden können.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Renovation und Umnutzung der denkmalgeschützten Hofstätte Hintergass 35/37 einen durch die Teuerung für das Berechnungsjahr 2024 bedingten Ergänzungskredit über CHF 17'542.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung die Mehrkosten vor Einholung eines allfälligen Nachtrags- bzw. Ergänzungskredits mit den betreffenden Unternehmungen zu prüfen und die konkreten Zahlen sowie die Bauabrechnung vorzulegen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Minigolf-Anlage, Schaanerstrasse 59, Umbau und Sanierung Arbeitsvergaben

BKP 214.3 Montagebau in Holz inkl. Äussere Bekleidungen
(Direktvergabe)

Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan CHF 52'676.55

BKP 221.62 Verglasung

(Direktvergabe)

Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan CHF 95'632.45

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Landstrasse 64 Instandstellung und Wiedervermietung Gewerbehaus Nachtragskredit

Die Liegenschaft Landstrasse 64 wurde im Dezember 2022 durch die Gemeinde Vaduz erworben. Der damalige Verkäufer nutzte das Bürohaus gemäss Vertrag bis 30. November 2025 weiter in Miete.

Für die anschliessende Wiedervermietung als Bürogebäude sowie die geplante Nutzung des Ladenlokals im Erdgeschoss sind verschiedene bauliche und technische Ertüchtigungen notwendig, um einen zeitgemässen und sicheren Betrieb zu gewährleisten. Eine neue Mieterin wurde bereits gefunden; mit ihr wurde ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen. Die Mieterin richtet das Ladenlokal im Erdgeschoss für den Weinhandel auf eigene Kosten ein.

Im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Gemeinde Vaduz wird bei der Umsetzung der Massnahmen grosser Wert auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit gelegt.

Der Kostenvoranschlag, basierend auf der Grundlage von Unternehmerofferten und Erfahrungswerten, beläuft sich gesamthaft auf CHF 130'000.00 (inkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ertüchtigung des Bürogebäudes und den dafür erforderlichen Nachtragskredit für 2026 im Betrag von CHF 130'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Bartlegroschstrasse 29 Instandstellung Wohnhaus Nachtragskredit

Das Einfamilienhaus in der Bartlegroschstrasse 29 befindet sich seit 1993 im Besitz der Gemeinde Vaduz und wird seither vermietet. Das aktuelle Mietverhältnis wurde per Ende November aufgehoben, weshalb das Objekt nun erneut zur Vermietung ausgeschrieben werden soll. Das Haus liegt in einem ruhigen Wohnquartier und ist damit besonders für eine Familie geeignet.

Für die Wiedervermietung ist eine bauliche Instandstellung notwendig, um das Gebäude in einen betriebssicheren und zweckmässigen Zustand zu bringen.

Bei den vorgesehenen Arbeiten wird bewusst auf eine energetische Sanierung verzichtet. Es werden ausschliesslich die notwendigsten baulichen Massnahmen ausgeführt, welche für eine sichere Nutzung, den Erhalt der Bausubstanz sowie eine zeitgemäss Grundausstattung erforderlich sind.

Der zurückhaltende Umfang der Arbeiten ist bewusst gewählt, um das Einfamilienhaus als günstigen Wohnraum anbieten zu können. Die erneute Vermietung soll gezielt eine junge Familie unterstützen und somit einen sozial nachhaltigen Beitrag zur Wohnraumversorgung leisten

Der Kostenvoranschlag, basierend auf der Grundlage von Unternehmerofferten und Erfahrungswerten, beläuft sich gesamthaft auf CHF 160'000.00 (inkl. MwSt.). Im Budget 2026 ist bereits ein Betrag von CHF 60'000.00 vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ertüchtigung des Wohngebäudes und den dafür erforderlichen Nachtragskredit für 2026 im Betrag von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Rheinpark Stadion Erneuerung und Umrüstung Flutlichtanlage LED Arbeitsvergaben

BKP 211.10 Gerüstbau

(Verhandlungsverfahren)

Gerüstbau AG, 9490 Vaduz CHF 192'726.10

BKP 214.00 Stahlbau

(Offenes Verfahren)

Eberle Metallbau AG, 9495 Triesen CHF 262'956.75

BKP 233.00 Beleuchtung

(Offenes Verfahren)

EWO GmbH, I-39040 Kurtatsch a.d.W. CHF 430'642.30

BKP 231.90 Schaltanlagen

(Direktvergabe)

Frick Schaltanlagen, 9494 Schaan CHF 105'258.00

BKP 232.00 Starkstrominstallationen

(Direktvergabe)

Ospelt Elektro -Telekom AG, 9490 Vaduz CHF 91'121.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Parking Management Parkhaus Dienstleistungsgebäude (DLG) Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

An der Sitzung vom 17. Dezember 2024 hat der Gemeinderat über einen Ergänzungskredit von CHF 20'000.00 befunden. Dies auf Grund dessen, weil im Kostenvoranschlag und somit im Verpflichtungskredit Leistungen nicht aufgeführt worden sind, welche für ein funktionierendes System unabdingbar sind.

Verpflichtungskredit (GRB 040/2021)	CHF	150'000.00
Ergänzungskredit (GRB 029/2024)	CHF	20'000.00
Gesamtkredit	CHF	170'000.00
Bauabrechnung	CHF	165'120.85
Minderkosten	- 2.87 %	CHF 4'879.15

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Parking Management Parkhaus Dienstleistungsgebäude (DLG) im Betrag von CHF 165'120.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Bushaltestelle Mühleholz Verschiebung Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 022/2024)	CHF	120'000.00
Gesamtkredit	CHF	120'000.00
Bauabrechnung	CHF	119'972.50
Minderkosten	- 0.02%	CHF 27.50

Mit Beschluss vom 1. Juli 2025 hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit für das Konto Nr. 620.501.1078 (Strassenbau) auf das Budget 2025 im Betrag von CHF 80'000.00 genehmigt. Die Endabrechnung zeigt, dass auf das Budgetjahr 2025 für dieses Konto CHF 82'661.85 aufgewendet worden sind. Es ist ein entsprechender Nachtragskredit zu genehmigen. Für die übrigen projektspezifischen Konten reichen die beantragten Mittel aus.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für Projekt Verschiebung Bushaltestelle Mühleholz im Betrag von CHF 119'972.50 (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 620.501.1078 einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2025 im Betrag von CHF 2'661.85.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Bangarten Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Die Ergänzungskredite sind in den jeweiligen unten aufgeführten Gemeinderatsbeschlüssen begründet.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 052/2021)	CHF	1'800'000.00
Ergänzungskredit (GRB 056/2022)	CHF	300'000.00
Ergänzungskredit (GRB 028/2024)	CHF	700'000.00
Gesamtkredit	CHF	2'800'000.00
Bauabrechnung	CHF	2'826'881.95
Mehrkosten	+ 0.96 %	CHF 26'881.95

Mit Beschluss vom 1. Juli 2025 hat der Gemeinderat einen Nachtragskredit für das Konto Nr. 620.501.1019 (Strassenbau) auf das Budget 2025 im Betrag von CHF 70'000.00 genehmigt. Die Endabrechnung zeigt, dass auf das Budgetjahr 2025 für dieses Konto CHF 88'178.55 aufgewendet worden sind. Es ist ein entsprechender Nachtragskredit zu genehmigen. Für die übrigen projektspezifischen Konten reichen die beantragten Mittel aus.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Bangarten und den erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 26'881.95 (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto Nr. 620.501.1019 einen Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2025 im Betrag von CHF 18'178.55.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Spielplatz Auring Erweiterung Pumptrack Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die ent-

sprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 073/23)	CHF	25'000.00
Kredit (GRB 022/24)	CHF	200'000.00
Gesamtkredit	CHF	225'000.00
Bauabrechnung	CHF	186'768.75
Minderkosten	- 16.99 %	CHF 38'231.25

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Spielplatz Auring, Erweiterung, Pumptrack im Betrag von CHF 186'768.75 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Areal Mühleholz, Neubau archäologischer Schaukasten (Turbine) Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 026/2024)	CHF	90'000.00
Gesamtkredit	CHF	90'000.00
Bauabrechnung	CHF	88'513.85
Minderkosten	- 1.65 %	CHF 1'486.15

Das Amt für Kultur subventionierte das Projekt mit 50 % an allen Kosten.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Neubau archäologischer Schaukasten (Turbine) im Betrag von CHF 88'513.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Deponie Im Rain, Genehmigung Regieverträge

Um den Betrieb auf der Deponie „Im Rain“ zu gewährleisten, werden bisher zwei Firmen, die vor Ort angesiedelt sind eingesetzt. Die Ch. Gerster AG, Vaduz, und die Sele Bau + Transport AG, Vaduz, wurden innerhalb bestehender Regieverträge beauftragt. Die bestehenden Regieverträge sind an die heutigen Verhältnisse angepasst worden, neu befristet, und sollen nun vom Gemeinderat genehmigt werden.

Aufgaben auf der Deponie „Im Rain“, die über die Regieverträge abgedeckt werden:

- Ausmietung Kettentrax zum Verstossen und Verdichten von Deponieanlieferungen
- Transporte
- Unterhalt der Wege und Strassen, Lagerplätze auf dem Deponiegelände
- Bauliche Massnahmen zur Anpassung der Entwässerungen im Zuge der Deponieaufschüttungen
- Erdarbeiten zur Aufrechterhaltung der Kippstellen in den Verfüllbereichen
- Unterhaltung der bestehenden Lagerplätze und Entwässerungsanlagen
- Humusaufbereitung aus angelieferten Aushüben
- Materialieferungen (Schotter)

Der Umfang der erwarteten jährlichen Leistungen im Rahmen der beiden Regieverträge beträgt im Durchschnitt CHF 150'000.00. Die Zuteilung der Arbeiten richtet sich nach Verfügbarkeit und Tätigkeit. Im Jahr 2024 sind rund CHF 36'000.00 auf die Ch. Gerster AG und ca. CHF 77'000.00 auf die Sele Bau+Transporte AG entfallen.

Die Verträge sind im Einvernehmen mit den beiden Unternehmen entstanden.

Mit dem Neuabschluss der Regieverträge werden die bestehenden Regieverträge (Ch. Gerster AG 13.01.2017 und Sele Bau + Transport AG 8.07.2020) aufgehoben.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertrag für Regiearbeiten auf der Deponie „Im Rain“, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Vaduz

und der Sele Bau + Transporte AG, Vaduz, zu und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des entsprechenden Werkvertrages.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Vertrag für Regiearbeiten auf der Deponie „Im Rain“, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Vaduz und der Ch. Gerster AG, Kies- und Betonwerk, Vaduz, zu und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des entsprechenden Werkvertrages.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Deponie Im Rain, Zufahrtsstrasse Südtor, Bauabrechnung

Nachdem die Bauarbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 029/2024)	CHF	390'000.00
Gesamtkredit	CHF	390'000.00
Bauabrechnung	CHF	183'041.30
Minderkosten	- 53.07 %	CHF 206'958.70

Die im Bauprojekt vorgesehene Lieferung und Einbau der Kieskofferung konnte entfallen, da die vorhandene Kiestragschicht ausreichend vorhanden war. Daraus resultiert eine Reduktion der gesamten Erdarbeiten. Regieleistungen und Sicherheitsreserven wurden nicht benötigt. Im gleichen Zug reduzierten sich ebenfalls die Ingenieurhonorare, welche sich nach den tatsächlichen Baukosten richten.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Bauprojekt „Deponie Im Rain, Zufahrtsstrasse Südtor“ im Betrag von CHF 183'041.30 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Rheinpark Stadion Baulicher Unterhalt Nachtragskredit

Im baulichen Unterhalt kommt es voraussichtlich zu erhöhten Ausgaben wie ursprünglich im Budget vorgesehen. Die zusätzlichen Aufwände betreffen insbesondere die notwendig gewordene Installation einer neuen Firewall, die erst im August 2025 einer Dringlichkeit und Notwendigkeit ausgesetzt war. Auch im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb entstanden mehr Arbeiten als ursprünglich angenommen. Diese betreffen insbesondere den Reinigungsaufwand und Reparaturen/Instandstellungsmassnahmen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für das Budget 2025 von CHF 45'000.00 für das Konto 342.318.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Werkbetrieb: Ersatzanschaffung 2025 Egholm City Ranger 2260

Das bestehende Gianni-Ferrari-Reinigungsgerät wurde 2006 angeschafft und dient seitdem der Reinigung des Kunstrasenplatzes.

Das mittlerweile 20-jährige Fahrzeug hat sich im täglichen Gebrauch grundsätzlich bewährt. In den letzten Jahren häuften sich jedoch Reparaturen und Wartungsarbeiten, sodass eine Ersatzanschaffung angezeigt ist. Im Budget 2026 wurde dafür ein Betrag von CHF 98'000.00 vorgesehen.

Mit der Egholm CR2260 kann nicht nur der Kunstrasen gereinigt werden, sondern auch nach den Fussballspielen für die Reinigung der gesamten Anlage eingesetzt werden. Zusätzlich ist das Fahrzeug im Winterdienst nutzbar. Die Maschine lässt sich schnell und unkompliziert umrüsten.

Ein baugleiches Modell ist bereits bei der Schule Ebenholz im Einsatz. Dadurch können Anbaugeräte gemeinsam genutzt werden, was die Wirtschaftlichkeit und die Einsatzflexibilität weiter erhöht.

Die Anfrage wurden mehreren Lieferanten geschickt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäss ÖAWG im Direktverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 108'100.00 liegt.

In die Beurteilung sind neben dem Preis zudem die Zweckmässigkeit / Eignung, die Leistung / Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit und die Service- und Garantie- Leistungen eingeflossen.

Folgende Offerte liegt der Gemeinde Vaduz vor:

Anbieter	Preis in CHF
– Chesi Motorengeräte Anstalt	93'637.40

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung des Geräteträger Egholm City Ranger 2260 für den Werkbetrieb zu.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung im Betrag von CHF 93'637.40 (inkl. MwSt.) an die Firma Chesi Motorengeräte Anstalt, 9490 Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.

Werkbetrieb: Anschaffung 2025 Raupenkran mit zwei Mann Korb M250

Der Werkbetrieb benötigt einen Raupenkran mit zwei Mann Korb, um verschiedene Arbeiten künftig sicherer, effizienter, umweltfreundlicher und nachhaltig durchführen zu können. Aktuell werden viele Arbeiten in der Höhe, etwa Baumschnitte, das Aufhängen von Bannern oder Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Anlagen, mit Leitern oder provisorischen Hilfsmitteln ausgeführt. Diese Vorgehensweise birgt ein erhebliches Unfallrisiko und entspricht nicht mehr den arbeitsrechtlichen Vorgaben. Ein Raupenkran bietet eine stabile und gesicherte Arbeitsplattform, wodurch die Arbeitssicherheit für das Personal deutlich erhöht wird. Das Risiko von Stürzen und Unfällen kann so nachhaltig reduziert werden.

Der Raupenkran mit Zwei-Mann-Korb ist ein wahres Multitalent und kann in vielen Bereichen des Gemeindegebiets sowie abteilungsübergreifend effektiv eingesetzt werden. Hier einige konkrete Einsatzmöglichkeiten:

Er leistet wertvolle Unterstützung bei Veranstaltungen wie dem Summerträff, bei der Beflaggung öffentlicher Bereiche oder bei verschiedensten Wartungsarbeiten, etwa an der öffentlichen Beleuchtung oder technischen Anlagen. Auch rund um das Rathaus und den Rathausplatz, wo Benetzungen oder andere Höhenarbeiten notwendig sind, bietet er zuverlässigen Einsatz.

Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich ist die Pflege des öffentlichen Grüns. Der Raupenkran mit Zwei-Mann-Korb ermöglicht den sicheren Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern in Parks, auf Spielplätzen, entlang von Straßen und Wegen sowie an schwer zugänglichen Standorten. Im Forstbereich unterstützt er zudem Arbeiten im Wald, wie das Entfernen abgestorbener Äste, die Pflege von Waldrändern und die Sicherung von Gefahrenstellen in unwegsamem Gelände.

Ebenso unterstützt der Raupenkran mit Zwei-Mann-Korb Reparatur-, Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten an Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, dem Stadion und weiteren gemeindeeigenen Gebäuden – beispielsweise an Fassaden, Dachrinnen, Beleuchtungsanlagen oder technischen Einrichtungen.

Darüber hinaus eignet er sich hervorragend für das Aufhängen und Wechseln von Fahnen, Bannern, Weihnachtsbeleuchtung und anderem Dekorationsmaterial im öffentlichen Raum, selbst in engen Bereichen oder grossen Höhen. Auch an der Wertstoffsammelstelle, bei der Kirche oder anderen Anlagen ist er ein wichtiges Hilfsmittel, wenn präzises Manövrieren oder ein sicherer Höhenzugang erforderlich sind.

Seine Leistungsfähigkeit zeigt sich zudem beim Heben von Lasten bis 500 kg in unwegsamem Gelände sowie beim Anbringen von Dekorationen in grosser Höhe. Ergänzend ermöglicht er Kontrollen und Reinigungen von Photovoltaikanlagen sowie Inspektionen von Stahlbauteilen am Stadion oder anderen hoch gelegenen Konstruktionen. Damit ist der Raupenkran ein unverzichtbares, flexibel einsetzbares Gerät für zahlreiche Arbeiten im gesamten Gemeindegebiet.

Dank seiner kompakten Bauweise ist das Gerät auch auf engem Raum oder unebenem Gelände sowie in Innenräumen einsetzbar.

Umwelt- und Energieaspekte: Das ausgewählte Modell kann sowohl mit Diesel als auch mit Strom betrieben werden. Dadurch ist ein emissionsarmer und geräuscharmer Betrieb möglich. Gleichzeitig bleibt der Kran im Ausseneinsatz leistungsfähig und flexibel. Dies entspricht den Nachhaltigkeitszielen der Gemeinde.

Im Budget 2025 wurde die Neuanschaffung so vorgesehen.

Die Ausschreibung beziehungsweise das Pflichtenheft wird an die Garagisten zugestellt. Die Vergabe des Auftrags erfolgt gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme oberhalb von CHF 108'100.00 liegt.

Für die Beurteilung der Angebote werden neben dem Preis insbesondere die Zweckmässigkeit und Eignung des Fahrzeugs, die Leistung und Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie die Service- und Garantieleistungen berücksichtigt.

Folgende Offerte liegt der Gemeinde Vaduz vor:

Anbieter	Preis in CHF
- Senti Technik Anstalt, Schaanwald	150'134.50
- Good Maschinencenter, Mels	156'454.15
- Flottek GmbH, Bachenbülach	159'613.95

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung des Raupenkran mit zwei Mann Korb M250 für den Werkbetrieb zu.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung im Betrag von CHF 150'134.50 (inkl. MwSt.) an die Firma Senti Technik, 9486

Schaanwald.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehrten die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 21. Januar 2026